



Update ASV Rheumatologie – 6/2018

Sehr geehrte Rheumatologinnen und Rheumatologen,

was lange währt – pünktlich zum BDRh Kongress sind endlich die Regelungen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) für Rheuma in Kraft getreten. Es kann nun also losgehen, d.h. ab sofort können Teilnahmeanzeigen beim Erweiterten Landesausschuss (kurz: ELA) eingereicht werden. Zuständig ist dafür der ELA des KV-Bezirks, in dem sich der Standort der Teamleitung befindet. Eine Übersicht über alle ELAs mit Kontaktdaten finden Sie auf www.asv-rheuma.de im Menüpunkt „Der Weg in die ASV Rheuma“.

Wie sieht eine Teilnahmeanzeige aus?

Die Teilnahmeanzeige wird durch das ASV-Team gemeinsam eingereicht. Ziel der Anzeige ist, dem ELA darzulegen, dass alle Voraussetzungen für die ASV Rheuma erfüllt werden. Da die ELAs die Vorgaben des G-BA unterschiedlich auslegen, stellt jeder ELA pro ASV-Indikation ein eigenes Anzeigenformular zur Verfügung. Die ersten Anzeigenformulare für Rheuma wurden bereits veröffentlicht, die anderen sollten zeitnah folgen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, diese Vorlage zu verwenden. Sollte der ELA jedoch unverhältnismäßig lange für die Bereitstellung benötigen, so können Sie auch ein Muster eines anderen ELAs verwenden.

Die Teilnahmeanzeige besteht meist aus folgenden Unterlagen:

- **Ausgefüllte Anzeige:** In ihr wird das interdisziplinäre Team aufgelistet sowie der Nachweis bestimmter organisatorischer oder infrastruktureller Voraussetzungen geführt.
- **Kooperationsvertrag:** Werden Teilnahmevoraussetzung wie die Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team per Kooperation erfüllt, so ist in den meisten ELAs der unterschriebene Kooperationsvertrag vorzulegen.
- **Dokumente der Teammitglieder:** Jedes Teammitglied muss Unterlagen beisteuern, z.B. die Approbations- und Facharzturkunde, Eigenerklärungen, Erfahrungsnachweise oder Fortbildungslisten. Bitte erkundigen Sie sich vorher beim ELA, ob dieser notariell beglaubigte Kopien verlangt. Vertragsärzte und Ermächtigte können dem ELA in der Regel Zugriff auf die Dokumente bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) geben, sofern ELA und eigene KV im selben Bezirk liegen. Sie müssen dann nur noch Unterlagen einreichen, die der KV noch nicht vorliegen.
- **Qualifikationsnachweise:** In der ASV gelten die Qualitätsanforderungen der vertragsärztlichen Versorgung, z.B. für Ultraschall oder Röntgen (nach § 135 Abs. 2 SGB V). Während Vertragsärzte diese – sofern zutreffend – bereits gegenüber der KV nachgewiesen haben, müssen Krankenhausärzte die Nachweise im Rahmen der Teilnahmeanzeige dem ELA vorlegen, wenn sie die entsprechenden Leistungen in der ASV anbieten wollen. Dies umfasst z.B. Gewährleistungserklärungen für Geräte, Nachweise bestimmter Untersuchungszahlen oder Zeugnisse aus der Facharztausbildung.

Wie läuft das Anzeigeverfahren ab?

Nach dem Einreichen der Teilnahmeanzeige passiert folgendes:

1. Der ELA stellt eine Eingangsbestätigung aus. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die zweimonatige Prüffrist. Bitte beachten Sie, dass in einigen ELAs die Prüffrist erst beginnt, wenn der ELA dem Anzeigenden bestätigt hat, dass die Anzeige vollständig ist.
2. Der ELA prüft die eingegangene Anzeige darauf, ob die Teilnahmevoraussetzungen für die ASV Rheuma gemäß der ASV-Richtlinie und der Konkretisierung erfolgreich nachgewiesen wurden.
3. Fehlen Unterlagen oder Informationen, fordert der ELA diese schriftlich nach. Das hemmt die Zweimonatsfrist, d.h. erst nach Zusendung und Eingangsbestätigung der fehlenden Dokumente läuft die Frist weiter.
4. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, muss der ELA vor Ablauf der zwei Monate der Teilnahme widersprechen. Unterbleibt eine Ablehnung, so ist das Team berechtigt, die ASV-Tätigkeit aufzunehmen. In der Regel versenden die ELAs jedoch positive Bescheide, dass die Voraussetzungen für die ASV gegeben sind.

Tipps – so funktioniert es mit der ASV-Anzeige

Die ASV-Anzeige ist aufwändig, aber machbar. Wir haben einige Tipps für Sie zusammengestellt:

- **Ansprechpartner:** Die Sammlung der Unterlagen für die Anzeige bei den Mitgliedern des ASV-Teams ist aufwändig. Es empfiehlt sich, einen Mitarbeiter aus einer beteiligten Klinik oder aus einer größeren Praxis damit zu beauftragen.
 - **Musteranzeige durcharbeiten:** Die Musteranzeigen der ELAs sind in der Regel gut strukturiert. Es empfiehlt sich, diese im ersten Schritt aufmerksam durchzugehen. Die meisten ELAs stellen die Anzeigen als ausfüllbare Formulare (Word oder PDF) zur Verfügung. Ist dies nicht der Fall, fragen Sie nach – ein Ausfüllen per Hand ist nicht zu empfehlen. Verwendet der ELA ausfüllbare PDF-Formulare, sind die Eingabefelder oft zu klein. Verwenden Sie dann Beiblätter.
 - **Struktur:** Klären Sie als erstes, in welcher Form die Teilnahmeanzeige einzureichen ist. Einige ELAs sehen inzwischen eine elektronische Einreichung vor und geben dafür sogar die Ordnerstruktur vor (z.B. Bayern). Legen Sie dann eine entsprechende Ablagestruktur an (Papier und elektronisch).
 - **Teamorganisation:** Welche Dokumente jedes Teammitglied beisteuern muss, hängt von mehreren Faktoren ab. Einige Dokumente müssen von jedem Teammitglied eingereicht werden, andere betreffen nur die Kernteammitglieder. Krankenhausärzte müssen mehr Unterlagen vorlegen als Vertragsärzte, da letztere dem ELA Zugriff auf die KV-Arztakte geben können. Es empfiehlt sich daher, für jedes Teammitglied eine Dokumentenliste zu erstellen.
 - **Keine Angst vor „Copy & Paste“:** Viele ELAs verlangen von jedem Teammitglied z.B. eine Eigenerklärung zum ASV-Tätigkeitsort und dessen Entfernung von der Teamleitung (Stichwort: 30 Minuten). Geben Sie dafür eine Musterformulierung vor.
 - **Unterschriften nicht vergessen:** Fehlende Unterschriften sind ein häufiger Grund, warum ELAs Unterlagen nachfordern!
- Greifen Sie zum Telefon:** Treten Fragen auf? Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des ELA sind meist gerne bereit, diese zu beantworten.

Häufig gestellte Fragen:

Können mehrere Rheumatologen in einem ASV Team sein?

Ja, ins Kernteam können mehrere Rheumatologen integriert werden. Teamleiter kann allerdings nur ein Rheumatologe sein. Auf die Abrechnung der Patienten hat es keinen Einfluss, ob Sie Mitglied des Kernteams oder Teamleiter sind. Sie können als Rheumatologe im ASV-Team dieselben Leistungen abrechnen, unabhängig von Ihrer „Position“ im Team.

Wenn weitere Rheumatologen dem ASV-Team angehören, die nicht am Standort der Teamleitung arbeiten, wie ist die 30 Minuten-Regelung auszulegen?

Entscheidend für die 30 Minuten Regelung ist ausschließlich der Standort der Teamleitung. Das heißt, dass die Entfernung zwischen zwei anderen Ärzten des Teams größer als 30 Minuten sein kann.

Kann jeder Krankenhausarzt auch an der ASV teilnehmen?

Grundsätzlich ja. Das Krankenhaus muss im Landeskrankenhausplan sein (keine reine Privatklinik). Außerdem muss der Arzt Facharztstatus haben und natürlich einer Fachgruppe angehören, die im Team vorgesehen ist.

Können Fachärzte auf Hausarztsitzen auch an der ASV teilnehmen?

Nach unserer Kenntnis und Auskunft der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht. Die ASV setzt eine fachärztliche Zulassung voraus.

Gibt es eine vorformulierte Vereinbarung/Einwilligung, die die Patienten bei Eintritt in die ASV unterschreiben müssen?

Unser Verband stellt eine Patienteninformation für die ASV Rheuma auf unserer Homepage zur Verfügung (kann kostenfrei heruntergeladen und dann beliebig gedruckt werden). Eine Einwilligungserklärung bzw. Schweigepflichtentbindung haben wir aktuell nicht vorliegen.

Müssen alle Urlaube aller beteiligten Ärzte an den ELA gemeldet werden?

Grundsätzlich sind Abwesenheiten ab 1 Woche zu melden. Manche ELAs verzichten jedoch auf eine Meldung, wenn die Vertretung innerhalb des Teams (durch Mehrfachbesetzung von Fachgruppen) geregelt ist.

Inwieweit ist ein teilnehmender Patient verpflichtet, die Teamärzte aufzusuchen und nicht einen anderen Facharzt seiner Wahl?

Der Patient ist rechtlich nicht in seiner freien Arztwahl eingeschränkt, er kann also auch andere Ärzte außerhalb des Teams aufsuchen. Dabei entsteht weder ihm, noch dem ASV-Team, noch dem konsultierten Arzt (der dann über die vertragsärztliche Versorgung abrechnet) ein Schaden.

Ist es nötig, dass sich das Team einmal die Woche trifft?

Das Kernteam ist verpflichtet, eine wöchentliche Sprechstunde anzubieten. D.h. es ist ein Zeitfenster mindestens an einem Tag in der Woche (z.B. Mittwoch 14-16 Uhr) festzulegen, in dem die Kernteammitglieder bei Bedarf am Tätigkeitsort der Teamleitung zur Verfügung stehen. **Die Anwesenheit ist dann erforderlich, wenn Patienten einer solchen gemeinsamen Sprechstunde bedürfen.** In diesem Fall müssen dann natürlich auch nur die an der Behandlung beteiligten Ärzte vor Ort sein (z.B. wenn im Kernteam mehrere Ärzte einer Fachgruppe sind).

Dürfen alle mit „1“ gekennzeichneten Leistungen bei meiner Fachgruppe im Leistungskatalog ohne weitere Genehmigung abgerechnet werden?

Wenn Sie erfolgreich eine ASV-Berechtigung per Anzeige beim ELA erworben haben, können Sie grundsätzlich alle Ziffern des Appendix abrechnen, die für Ihre Fachgruppe mit "1" gekennzeichnet sind. Einzige Einschränkung: in der ASV gelten die Qualitätssicherungsvereinbarungen der vertragsärztlichen Versorgung entsprechend (z.B. Ultraschallvereinbarung). Das bedeutet, dass die Leistungen, für die man im KV-System eine Genehmigung benötigt (z.B. Ultraschall, Röntgen) nur dann in der ASV abgerechnet werden dürfen, wenn man die Voraussetzungen erfüllt. Ärzte aus dem Krankenhaus müssen mit der Teilnahmeanzeige die Qualitätsvoraussetzungen gegenüber dem ELA nachweisen. Das ist in der Teilnahmeanzeige aber in der Regel beschrieben.

Sie planen, ein ASV-Team Rheumatologie ins Leben zu rufen?
Hier finden Sie viele Informationen, um potentielle Teammitglieder zu überzeugen, z.B.:



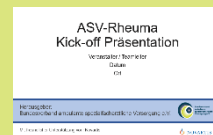
*ASV Rheuma
im Fokus -
Update*



*Wegweiser für
Patienten und
Angehörige zur
ASV Rheuma*



*Wegweiser für
kooperierende
Ärzte*



*Kick-off
Präsentation mit
Überblick zur ASV*

Bei Fragen oder Anliegen können Sie uns gerne jederzeit kontaktieren.
Sie erreichen uns unter:

 089 – 4141 4406 – 0

 kontakt@bv-asv.de

Weitere Informationen zur ASV: www.bv-asv.de www.asv-rheuma.de